

Vorlage Stadtparlament

Datum	11. Dezember 2018
Beschluss Nr.	2382
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Stefan Grob: Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen der Stadt St.Gallen; Beantwortung

Am 18. September 2018 reichte Stefan Grob die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen der Stadt St.Gallen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Mit Vorlage vom 21. August 2018 hat der Stadtrat das Postulat „Öffentliche Vergabe – Auswahl und Gewichtung der Kriterien mit Augenmass“ beantwortet. Bei der Beantwortung dieses Postulats ging es darum aufzuzeigen, wohin die einzelnen Aufträge vergeben werden und wie das ortsansässige Gewerbe berücksichtigt wird. So war unter anderem darzulegen, wie viele Aufträge in der Stadt St.Gallen, im Kanton St.Gallen, ausserkantonale bzw. international vergeben werden. Dabei wurden ganz konkrete Fragen der Postulantinnen und Postulanten beantwortet. Das Postulat wurde vom Stadtparlament am 18. September 2018 als erledigt abgeschrieben.

Der Verfasser der Einfachen Anfrage ist der Auffassung, dass der Postulatsbericht den Paradigmenwechsel auf Bundesebene hin zu den neuen Leitgedanken «Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit» noch nicht berücksichtigt hat, weil der Zuschlag stets demjenigen Angebot erteilt wird, welches das wirtschaftlich günstigste ist. Aus diesem Grund stellt er dem Stadtrat mehrere Fragen im Zusammenhang zum Thema «nachhaltige öffentliche Beschaffung».

2 Beantwortung der Fragen

1. Welchen Stellenwert misst der Stadtrat dem Thema der „nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ zu?

In der Einfachen Anfrage wird beanstandet, dass der Postulatsbericht die auf Bundesebene erkennbaren Entwicklungen im Bereich «nachhaltige Beschaffung» zu wenig berücksichtige. Hierzu ist vorab auszuführen, dass die Thematik der «nachhaltigen Beschaffung» nicht Gegenstand des am 21. August 2018 beantworteten Postulats war. Selbstverständlich misst der Stadtrat der Nachhaltigkeit, gerade auch im Rahmen der öffentlichen Beschaffungen, eine grosse Bedeutung zu. Die Tatsache allein, dass im Postulatsbericht auf das geltende Recht (Art. 34 Abs. 1 der Verordnung über das

öffentliche Beschaffungswesen, SGS 841.11, abgekürzt VöB) verwiesen wird, wonach das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält, kann nicht dahingehend interpretiert werden, dass die Stadt bei ihren Beschaffungen von einer «Geiz-ist-geil-Mentalität» geprägt wird. «Wirtschaftlich günstig» ist nicht gleichbedeutend mit «billig». Im Gegenteil: Es geht um die optimale Erfüllung der Zuschlagskriterien, welche für jede Auftragsart und jeden Auftrag gesondert festgelegt werden und sowohl der Art wie auch dem Umfang des Auftrags Rechnung tragen sollen. Im Kriterienkatalog der VöB befinden sich beispielsweise Kriterien wie Qualität, Erfahrung und Lehrlingsausbildung, welche bei Vergaben in der Stadt regelmässig zur Anwendung gelangen. Darüber hinaus haben nachhaltige Kriterien in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Während Zuschlagskriterien, die sich auf Nachhaltigkeit beziehen, früher von Lehre und Rechtsprechung vielfach als vergabefremd erachtet wurden, werden solche Kriterien heute als zulässig erachtet, solange sie nicht nur einen verkappten Heimatschutz bezwecken wollen. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Verwaltungsstellen den Spielraum, den die genannte Entwicklung bietet, auch ausnützen und nachhaltig beschaffen.

2. Welche Massnahmen setzt der Stadtrat aktuell um bzw. sind in Planung, um die nachhaltige Beschaffung bereits nach geltendem Vergaberecht zu fördern?

Wie bereits im Postulatsbericht vom 21. August 2018 ausgeführt wurde, wird bei Ausschreibungen der Stadt St.Gallen nur in Ausnahmefällen (Stangenware mit identischer Qualität) einzig auf den Preis abgestellt. Bei anderen Vergaben kommen Kriterien zur Anwendung, mit welchen die Qualität des Angebots sowie weitere gleichwertige Zielsetzungen überprüft werden können. Dazu gehört bereits heute teilweise die Nachhaltigkeit. Erweist sich dabei ein Angebot im Vergleich zu anderen Angeboten als nachhaltiger, erhält es mehr Punkte. Die grundsätzliche Zielvorgabe zum Thema Nachhaltigkeit wird bereits in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen konkretisiert. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen und die Anbieter wissen, dass die Stadt St.Gallen Wert auf nachhaltige Angebote legt.

Konkret kann dies an folgenden Beispielen aufgezeigt werden:

- Die Bauvorhaben der Stadt St.Gallen orientieren sich am Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (abgekürzt SNBS). Zudem wird verlangt, dass die auf der Baustelle verwendeten Materialien und Baustoffe gesundheitlich unbedenklich sind, keine Schadstoffemissionen verursachen, einen geringen Gehalt an grauer Energie aufweisen und möglichst aus erneuerbaren Ressourcen stammen. Auch müssen sich die Anbieter mit der Offerteingabe verpflichten, die anerkannten Standards hinsichtlich Gleichberechtigung, Lohngleichheit und Arbeitssicherheit einzuhalten.
- Wenn möglich wird auf eine Neu- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen verzichtet und der Bedarf stattdessen mit Carpooling/Carsharing gedeckt. Ist eine Beschaffung gerechtfertigt, wird in erster Priorität ein Elektrofahrzeug gewählt. Deckt aufgrund des Einsatzzwecks und der Nutzungsart ein reines Elektrofahrzeug die Anforderungen nicht ab, wird in zweiter Priorität ein Plug-in-Hybrid-Fahrzeug gewählt. Sollte auch ein Plug-in-Hybrid-Fahrzeug die Anforderungen nicht abdecken können (das ist v.a. bei Nutzfahrzeugen, z.B. bei Feuerwehrfahrzeugen, der Fall), so wird ein effizientes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor beschafft.
- Der Anteil des eingesetzten Recyclingpapiers in der Stadtverwaltung und den Schulen konnte in den letzten Jahren auf ca. 80 % erhöht werden.
- Bei der Beschaffung von EDV-Mitteln (PC, Server, Multifunktionsgeräte) wird dem Energieverbrauch besondere Beachtung geschenkt.

- Die Kehrriechsäcke der Stadt St.Gallen enthalten einen möglichst hohen Anteil Recycling-Kunststoff. Diese Anforderung wurde in den technischen Spezifikationen der Ausschreibung festgelegt.
- Es ist vorgesehen, dass demnächst ökologische Kriterien für die Ausschreibung von Reinigungsmitteln festgelegt werden.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffungsprozessen wird somit bereits umgesetzt, hat aber noch weiteres Potenzial. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Stadt St.Gallen Mitglied in der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung (IGÖB). Der Kompass Nachhaltigkeit unterstützt die öffentliche Hand bei der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung. Das Angebot reicht von generellen Informationen zu nachhaltiger Beschaffung über juristische Hintergrundinformationen bis zu Praxisbeispielen. Unter der Rubrik Produkte finden sich detaillierte Informationen über einzelne Produktgruppen, welche in der Beschaffung relevant sind.

3. Inwiefern hat sich der Stadtrat in diesem Zusammenhang bereits mit den Themen der Agenda 2030 und den «Sustainable Development Goals» auseinandergesetzt, insb. dem SDG 12 betreffend nachhaltige Konsummuster?

Die Stadt St.Gallen verfolgt verschiedene Strategien, Konzepte und Projekte, welche den Nachhaltigkeitszielen nach Agenda 2030 und insbesondere dem SDG 12 dienen. Beispiele sind das Energiekonzept 2050, das Gewässerschutzkonzept, die Abfallstrategie, die Einführung der Grüngutsammlung, die Unterstützung beim Aufbau von Sharing-Initiativen und des Ökomarkts. Im sich in Entwicklung befindenden Umweltkonzept werden unter anderem auch Massnahmen im Bereich Ressourcenschonung erarbeitet. In der Vision 2030 hat der Stadtrat folgende Ziele definiert, die zur Erfüllung des SDG 12 beitragen:

- St.Gallen wird zu einem Drittel mit erneuerbarer Energie versorgt;
- St.Gallen lebt die Kreislaufwirtschaft;
- St.Gallen ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von Siedlungs- und Naturraum geprägt.

Die Stadt St.Gallen beteiligt sich am vom Bundesamt für Statistik koordinierten Cercle Indicateurs. Dabei wird die Zielrichtung der nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft mit einem Indikatorenset regelmässig überprüft. Die Indikatoren zeigen bei allen drei Bereichen der nachhaltigen Entwicklung über die letzten zwölf Jahre eine mehrheitlich positive Entwicklung. Mit dem konsequenten Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien (vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 2) könnte der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in der Beschaffung noch mehr Beachtung geschenkt werden. Die Revision der gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf Stufe Bund kann hierzu einen weiteren Beitrag leisten, sofern die nachhaltige Beschaffung ausdrücklich als erwünscht festgeschrieben wird.

4. Ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema (Sustainable Development Goals) und in der Folge der Aufbau von Know-how zu diesem Thema geplant?

Die Stadt St.Gallen hat sich mit verschiedenen Beschlüssen des Stadtrats und des Stadtparlaments zu einer nachhaltigen Entwicklung bekannt. Eine umfassende Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals ist noch nicht erfolgt. Wie bereits erwähnt, leisten jedoch viele Strategien, Konzepte und Projekte Beiträge dazu. Die Dienststelle Umwelt und Energie nimmt ihre

Koordinationsfunktion innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wahr und sichert auch das Know-how im Bereich Nachhaltige Entwicklung. Konkrete Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit für die städtische Beschaffung werden auf das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlagen über das Beschaffungswesen hin definiert werden. Dabei sollen nicht eigene Standards erarbeitet werden, sondern wo möglich auf bestehende Hilfsmittel, wie Kompass Nachhaltigkeit, Richtlinien der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB) Schweiz etc. abgestellt werden.

5. Ist der Stadtrat gewillt, gegenüber dem Baudepartement des Kantons St.Gallen dahingehend Stellung zu nehmen, dass er die bereits absehbare Stossrichtung der Vergaberechtsreform Bund auch im Rahmen der anstehenden Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) befürwortet?

Ja.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Abderhalden

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 18. September 2018